

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bauausschusses

Eilentscheidung

des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Bauausschusses,

ich habe im Benehmen mit den Kreisbeigeordneten anstelle des Bauausschusses im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

K 139, Panzhaus – Greimerath, Aufbringung einer neuen Deckschicht im Kreuzungsbereich der B 268 bei Panzhaus

Auftragsvergabe Fa. Franz Lehnen GmbH, Sehlem, **Kreisanteil: 37.661,36 € brutto** (Angebotssumme der Gesamtbaumaßnahme: 829.291,53 €)

Die erforderlichen Mittel stehen im Kreishaushalt 2021, Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, unter Mitteln des allgemeinen Straßenhaushalts bereit.

Begründung:

Im Rahmen seiner Sitzung am 01.10.2020 hat der Bauausschuss die Aufbringung einer neuen Deckschicht im Kreuzungsbereich der B 268 bei Panzhaus beschlossen.

Der LBM Trier plant den Ausbau der B 268 zwischen Panzhaus und der Landesgrenze zum Saarland. Hiervon wird auch die Einmündung der K 139 in die B 268 bei Panzhaus betroffen sein; die Inseln im Einmündungsbereich der K 139 werden zu Lasten des Bundes erneuert.

Die Bauarbeiten sind nun zwischenzeitlich seitens des LBM Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 09.03.2021 wurden acht Angebote abgegeben (Ausschreibungsergebnis im Detail: sh. in der Anlage beigefügter Vergabevermerk des LBM vom 09.03.2021).

Somit konnte die Auftragsvergabe in Höhe von 37.661,36 € nicht mehr in der letzten Kreisausschusssitzung am 08.03.2021 behandelt werden. Der Baubeginn ist für den 06.04.2021 vorgesehen. Da die nächste Bauausschusssitzung erst am 25.03.2021 stattfindet und bis zum 19.03.2021 der Auftrag an die ausführende Firma durch den



LBM vergeben werden soll, kann die Sitzung des Bauausschusses nicht abgewartet werden.

Für die aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts durchzuführenden Maßnahmen im Landkreis stehen im Ergebnishaushalt 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 1.200.000,- € zur Verfügung.

Die Firma F. Lehnen, Sehem, hat mit 829.291,43 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Anteil Kreis Trier-Saarburg	37.661,36 €
Anteil Bund	<u>791.630,07 €</u>
Summe	829.291,43 €

Die Firma F. Lehnen, Sehem, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

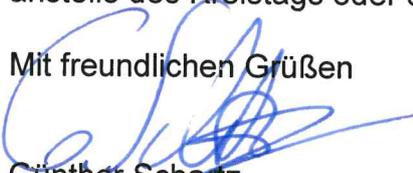
Der LBM bittet daher darum, der Fa. F. Lehnen, Sehem, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 37.661,36 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Da die Maßnahme nicht zuschussfähig ist, müssen die anfallenden Kosten komplett aus Eigenmitteln des Landkreises Trier-Saarburg getragen werden. Die dazu erforderlichen Mittel stehen wie bereits oben beschrieben im Kreishaushalt 2021 bereit.

Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, sowie aufgrund der zu beachtenden Angebotsbindungsfrist, habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstands anstelle der Gremien entschieden, dass die Auftragsvergabe für die Aufbringung einer neuen Deckschicht im Kreuzungsbereich der B 268 bei Panzhaus, Greimerath zu den vorgenannten Konditionen an die Fa. F. Lehnen, Sehem, erfolgt. Die nächste Bauausschuss-, bzw. Kreisausschusssitzung konnte wegen der besonderen Dringlichkeit nicht abgewartet werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen sind die Voraussetzungen des § 42 LKO gegeben, wonach der Landrat in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zur Sitzung des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, mit Zustimmung des Kreisvorstands, anstelle des Kreistags oder des Ausschusses entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Schartz